



Weisungen für die Durchführung von J+S-Angeboten Pferdesport

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Organisatoren von J+S-Kursen

Sportvereine und andere Organisationen (im Folgenden nur noch Vereine genannt) können J+S-Kurse durchführen, wenn sie mit Jugendlichen regelmässig, zielgerichtet und unter Anleitung von anerkannten J+S-Leiterinnen und J+S-Leitern in einer gleichbleibenden Gruppe ihren Sport ausüben.

Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zu J+S. Er koordiniert die Aktivitäten seines Vereins, meldet die J+S-Angebote an und rechnet sie ab.

Bei der Anmeldung des Angebots in der Sportdatenbank (SPORTdb) muss die Kenntnisnahme der Nutzungsbestimmungen bestätigt werden. Dadurch übernehmen der Verein sowie die beteiligten Personen (Vereinsleitung, Coach, Leiterpersonen) die Verantwortung für das Einhalten der geltenden Vorschriften.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An J+S-Kursen können Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren teilnehmen (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige). Achtung: Für J+S-Kids-Kurse (für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren) gelten die spezifischen Kids-Weisungen (siehe Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen Kids).

Altersgrenzen für die Teilnahme an J+S-Kursen:

- An J+S-Kursen/Lagern dürfen Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz ab dem Beginn des Kalenderjahres teilnehmen, in dem sie 10 Jahre alt werden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollendet haben.
- Beginnt ein J+S-Kurs/Lager im Kalenderjahr, bevor der/die Jugendliche 10 Jahre alt wird, so darf er/sie daran teilnehmen, wenn er/sie im Verlauf des J+S-Kurses/Lagers seinen/ihren 10. Geburtstag feiert.
- Jugendliche, die während eines J+S-Kurses/Lagers 20 Jahre alt werden, können das Angebot beenden, auch wenn dieses erst im nachfolgenden Kalenderjahr abgeschlossen wird. Die Jugendlichen nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Kurs teil.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter übernehmen die anspruchsvolle und schöne Aufgabe, Jugendlichen guten Sportunterricht zu bieten und ihnen damit eindrückliche Erlebnisse zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe ist auch eine Reihe von grundlegenden Pflichten verbunden.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter ...

- ... sind im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.
- ... sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Jugendlichen und warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle melden sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter müssen darüber informiert werden, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.

- ... halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
 - ... sind berechtigt, J+S-Kurse ihres Vereins durchzuführen. Sie halten sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm ihrer Sportart.
 - ... planen und dokumentieren ihre J+S-Kurse mit Hilfe des Trainingshandbuches.
 - ... führen regelmässig die Anwesenheitskontrolle in der SPORTdb.
 - ... gewähren ihrem J+S-Coach oder der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit.
 - ... bewahren die Unterlagen ihres J+S-Kurses während drei Jahren auf oder übergeben sie ihrem J+S-Coach.
 - ... besuchen die J+S-Aus- und -Weiterbildung und erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht, indem sie mindestens alle zwei Jahre ein entsprechendes Modul besuchen.
- Wenn J+S-Leiterinnen oder J+S-Leiter gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Regeln für J+S-Angebote

Grundsätzliches	Ein J+S-Angebot umfasst alle J+S-Kurse eines Vereins (inkl. J+S-Kurse Kids und Sammellager). In der Regel können pro Jahr höchstens zwei J+S-Angebote gemeldet werden.
Definition	Ein J+S-Kurs umfasst sämtliche Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Lagertage) einer Gruppe, die <ul style="list-style-type: none"> • unter der Leitung berechtigter J+S-Leiterpersonen • in der gleichen Gruppe • während eines Jahres oder eines Semesters • regelmässig durchgeführt werden.
Kursdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahreskurs dauert grundsätzlich 12 Monate. • Ein Semesterkurs dauert grundsätzlich 6 Monate. Dauert ein Semesterkurs länger als 6 Monate, müssen die Minimalbedingungen in den ersten 6 Monaten erfüllt werden.
Minimalbedingungen	Folgende Minimalbedingungen legen die Eckwerte fest, die eine Anmeldung eines J+S-Kurses ermöglichen. Jahreskurs: <ol style="list-style-type: none"> 1. 30 Wochen Mindestdauer mit durchschnittlich 1 Training pro Woche (total 30 Trainings) à mindestens 60 Minuten. 2. Während 24 Wochen mindestens 1 Training. 3. Während 24 Trainings mindestens 3 Jugendliche. Semesterkurs: <ol style="list-style-type: none"> 1. 15 Wochen Mindestdauer mit durchschnittlich 1 Training pro Woche (total 15 Trainings) à mindestens 60 Minuten. 2. Während 12 Wochen mindestens 1 Training. 3. Während 12 Trainings mindestens 3 Jugendliche.
Allgemeine Berechnungsgrundlagen	Erfüllt ein J+S-Kurs mehr als die Minimalbedingungen, dann werden für das Errechnen der Entschädigung alle Trainingswochen berücksichtigt. Eine Woche gilt dann als Trainingswoche, wenn mindestens 1 Training mit mindestens einem berechtigten J+S-Leiter und mindestens einem Jugendlichen im J+S-Alter stattfindet. Die Anzahl der Trainingswochen führt zu einer stufenweisen Erhöhung der Entschädigung. <ul style="list-style-type: none"> • Semesterkurs: ab 16 Trainingswochen • Jahreskurs: ab 31 Trainingswochen
Gruppengrösse	Reiten: <p>3–7 (Kleingruppe) oder 8–12 Jugendliche (Grossgruppe), idealerweise 8 Teilnehmende. Umfasst eine Gruppe mehr als 12 Jugendliche, muss ein neuer Kurs eröffnet werden. Auf den Stufen 4 und 5 darf nur in Kleingruppen unterrichtet werden.</p> Voltigieren: <p>3–7 (Kleingruppe) oder 8–16 Jugendliche (Grossgruppe). Umfasst eine Gruppe mehr als 16 Jugendliche, soll jeweils für je 12 weitere (ab 17, 29, 41 usw.) eine zusätzliche J+S-Leiterperson Pferdesport eingesetzt werden. Achtung: Es ist nicht gestattet, eine Trainingsgruppe bzw. eine Mannschaft zur Auslösung zusätzlicher Bundesbeiträge künstlich in Untergruppen aufzuteilen und doppelt oder mehrfach anzumelden.</p>

Leitereinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Der J+S-Kurs muss von anerkannten J+S-Leiterpersonen Reiten oder Voltigieren geleitet werden. • Stellvertretungen dürfen ebenfalls nur von anerkannten J+S-Leiterpersonen Reiten oder Voltigieren erteilt werden. • Werden J+S-Leiterpersonen anderer Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung eingesetzt, muss eine gemeldete J+S-Leiterperson Reiten oder Voltigieren anwesend sein. Für das Konditionstraining können zudem alle J+S-Leiterpersonen eingesetzt werden, die eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben (Zusatz 1: Kondition). 								
Unterrichtsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 60 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. • 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. 								
Trainingsdichte	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Woche werden höchstens 5 Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet. • Pro Tag wird nur eine Aktivität angerechnet. 								
Wettkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Wettkämpfe können gemeldet werden, wenn mindestens ein Jugendlicher des J+S-Kurses daran teilnimmt. Die Betreuung muss durch eine für diesen Kurs gemeldete J+S-Leiterperson wahrgenommen werden. Pro Tag kann nur ein Wettkampf angerechnet werden. • Die Wettkampfbetreuung zählt für die J+S-Leiterperson als Tätigkeit. Die Wettkämpfe werden zur Berechnung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt. • Als Wettkämpfe zählen offizielle Wettkämpfe, die vom nationalen Verband oder von regionalen Verbänden ausgeschrieben sind. Vorbereitungsanlässe gelten als Trainingseinheiten. 								
Wettkampfkategorien	<table> <tr> <td>Saisonkurs:</td> <td>Jahreskurs:</td> </tr> <tr> <td>Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> <tr> <td>Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> <tr> <td>Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> </table>	Saisonkurs:	Jahreskurs:	Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe	Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe
Saisonkurs:	Jahreskurs:								
Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe	Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe								
Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe								
Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe								
Trainingslager	J+S-Lager finden immer als Lagergemeinschaft statt, an einem Ort wo gemeinsam gelebt wird. Sie können ohne gemeinsame Übernachtung am Wohnort der Teilnehmenden stattfinden. Trainingslager einer Gruppe können als solche gemeldet werden, wenn sie mindestens 3 Tage dauern. Trainingslagertage beinhalten mindestens 4 Stunden Sport, die über beide Tageshälften erteilt werden müssen.								
Sammellager	Vereine können zusätzlich auch Sammellager mit mindestens 3 Jugendlichen aus mindestens 2 Kursen des Angebotes durchführen. Alle Jugendlichen müssen in einem der Kurse des laufenden Angebotes aktiv sein. Jugendliche, die nur am Sammellager teilnehmen, lösen keine finanzielle Entschädigung aus. Die anderen Anforderungen sind die gleichen wie für die Trainingslager.								
Reisetagregelung	Werden an den beiden Reisetagen insgesamt 4 Stunden Sport betrieben, können diese beiden Tage zu einem Lagertag zusammengefasst und für die Entschädigung angerechnet werden.								
Kursprogramm	Für die inhaltliche Gestaltung des Trainingsprogramms ist das Ausbildungsprogramm des J+S-Handbuchs Pferdesport verbindlich. Zielsetzung ist die Förderung Jugendlicher im Hinblick auf eine umfassende sportliche Handlungskompetenz. Zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der gemeldeten Trainings sowie gesellige Anlässe sind erwünschte Ergänzungen im Vereinsangebot und werden mit dem Sockelbeitrag durch J+S mitgetragen.								
Sicherheit	Es gilt die Sorgfaltspflicht der J+S-Leiterperson. Für zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der Pferdesportarten übernimmt der Organisator die volle Verantwortung.								
Von J+S ausgeschlossene Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten • Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen (inkl. Bruchtests) • Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen <p>Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, jederzeit erweitert werden.</p>								
Ausland	Aktivitäten der J+S-Kurse können auch im Ausland stattfinden.								
Leihmaterial	Material kann gemäss dem Merkblatt «Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Für die Materiallieferung wird ein Unkostenbeitrag erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.								

Anpassungen beim Unterschreiten von Bedingungen

Kursdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Jahreskurses wird dieser Kurs automatisch als Semesterkurs abgerechnet. • Beim Unterschreiten der Minimalbedingungen eines Semesterkurses entfällt der Anspruch auf Entschädigung 													
Gruppengrösse	<ul style="list-style-type: none"> • Wird die Grossgruppe in mehr als 20 % der Trainings unterschritten, erfolgt automatisch eine Rückstufung auf die Kleingruppe. • Wird die Kleingruppe in mehr als 20 % der Trainings unterschritten und werden die Minimalbedingungen nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf Entschädigung. 													
Unterrichtsdauer	Wird die Unterrichtsdauer von 90 Minuten während mehr als 20 % der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, erfolgt automatisch eine Rückstufung auf 60 Minuten.													
Trainingsdichte	<p>1 Training pro Woche: Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.</p>	<p>Mehr als 1 Training pro Woche: Aufgrund der durchgeführten Trainings wird die Trainingsdichte automatisch errechnet. Dabei werden die Werte wie folgt angerechnet:</p> <table> <thead> <tr> <th>Trainingsdichte:</th> <th>Angerechneter Wert:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1–1,24</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1,25–1,74</td> <td>1,5</td> </tr> <tr> <td>1,75–2,24</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>usw.</td> <td>usw.</td> </tr> <tr> <td>4,75–5,00</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>	Trainingsdichte:	Angerechneter Wert:	1–1,24	1	1,25–1,74	1,5	1,75–2,24	2	usw.	usw.	4,75–5,00	5
Trainingsdichte:	Angerechneter Wert:													
1–1,24	1													
1,25–1,74	1,5													
1,75–2,24	2													
usw.	usw.													
4,75–5,00	5													
Wettkampfkategorien	Kategorie 1: Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Kategorie 2 und 3: Wird die Wettkampfkategorie unterschritten, wird bei der Abrechnung automatisch auf die nächstuntere Kategorie gewechselt.												
Trainingslager	Dauer: Werden die minimal geforderten 3 Tage in Folge nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Teilnehmer/innen: Unterschreitet die Zahl der Jugendlichen die minimale Anzahl der im J+S-Kurs gemeldeten Gruppengrösse, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.												
Sammellager	Dauer: Dauert das Lager nicht mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	Teilnehmer/innen: Sind weniger als 3 Jugendliche aus dem gemeldeten Angebot anwesend, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.												

Pauschalentschädigung

J+S-Kurs	<p>Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (Kursform, Unterrichtsdauer, Gruppengrösse). Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Trainings pro Woche, Anzahl Trainingswochen, Wettkampfkategorie, Anzahl Trainingslagertage, Anzahl Sammellagertage, durchschnittliche Teilnehmerzahl bei mehr als 16 Jugendlichen (Voltigieren).
----------	--

Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache des Vereins. Das Geld soll der Jugendabteilung des Vereins zu Gute kommen.

Diese Weisung tritt am 1.1.2011 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die jeweils gültigen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter www.jugendundsport.ch zur Verfügung.

Ausgabe: 1.1.2011
Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO
Internet: www.jugendundsport.ch